

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 117.

Dienstag den 26. April.

1864.

Bekanntmachung.

Heute sind Herr Adv. **Paul Adolph Maximilian Rose** als Stadtrath auf Lebenszeit und Herr **Moriz Bering**, Kaufmann, als Stadtrath auf Zeit, letzterer von Neuem, verpflichtet und eingewiesen worden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt an der Pleiße gelegene **Nonnenmühle** soll vom 1. October 1864 an meistbietend verpachtet werden und es ist **Dienstag der 21. Mai d. J.** zum Bietungstermine anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und können über die Pachtbedingungen und sonst Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten.

Leipzig, den 23. April 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. April 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Da der Sitzungsaal des Collegiums in der ersten Bürger-
schule restaurirt wird, so wurde die heutige Versammlung im
Concertsaale des Gewandhauses abgehalten. Unter den zur Re-
gistrande eingegangenen Gegenständen, von denen ein Theil zur
Berathung an die Ausschüsse verwiesen ward, befand sich die
Anzeige über die Ernennung der provisorischen Lehrer Herren
Ed. Kunath, Haschert, Klemm und Richter zu confirmirten Lehrern,
wofür in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen Beschluß
gefaßt werden wird, eine dankende Zuschrift des vormaligen Apo-
thekers im Jacobshospital, Herrn Härtels, die ihm gewährte
Pension betreffend, ein vom Rath mitgetheiltes Schreiben des Herrn
Geh. Commerzienraths G. Harfort, in welchem derselbe für das
ihm zur Feier der 25jährigen Eröffnung der Leipzig-Dresdener
Eisenbahn nach Beschluß beider städtischer Collegien verliehene
Ehrenbürgerrecht seinen Dank ausdrückt, endlich ein Rückschreiben
des Rathes auf den demselben zur Erwägung vorgelegten Antrag,
ob nicht gegen die Staatsregierung, wegen der von ihr verfügten
Aufhebung eines nicht unansehnlichen Theiles des Damm- und
Brückengelbes der Rechtsweg einzuschlagen sei. Der Stadtrath er-
klärt letzteres unter Darlegung der Gründe für unthunlich und
die Versammlung ließ es hierbei bewenden.

Auf der Tagesordnung stand das Gutachten der Ausschüsse
zum Bau- und Finanzwesen über

die neuerliche — in d. Bl. bereits abgedruckte — Zuschrift
des Stadtraths, den Theaterneubau nach den Plänen des
Herrn Oberbaurath Langhans betreffend.

Referent Herr Dr. Günther.

Die Ausschüsse hatten sich in eine Mehrheit und Minderheit
gespalten; letztere erklärte sich im Wesentlichen für das Beharren
auf dem in früherer Sitzung gefaßten und auf Ablehnung der
vorliegenden Baupläne gerichteten Antrage.

Die Mehrheit gab dagegen zu erwägen, daß die in letzter
Sitzung gefaßten Beschlüsse nicht durchaus correct gewesen. Denn
mit der nicht hinreichend motivirten Ablehnung der Langhans'schen
Pläne habe man die bereits ausgesprochene Zustimmung zum
Neubau geradezu illusorisch gemacht und den Rath in die völlige
Unmöglichkeit veretzt, die gestellten Anträge auszuführen. Man
habe dabei das Wichtigste vergessen, nämlich sich über die Höhe der
dem Rath zur Verfügung zu stellenden Summen auszusprechen.
Der Bau an dem Augustusplaz werde von der weitaus größten
Mehrzahl der Bürgerschaft gewünscht. Trage man diesem Wunsche
nicht Rechnung, so würden in der That nur Wenige geneigt sein,
sich an der Anleihe mit genügenden Beiträgen zu betheiligen.

Das Theater baue man nicht lediglich für die gegenwärtige
Generation, es solle auch der hoffentlich in entsprechendem Maß-

stabe wachsenden zukünftigen Bevölkerung dienen. Wenn man
daher von Opfern der jetzigen Generation spreche, so möge nicht
vergesen werden, daß auch die kommenden Generationen zur Be-
friedigung der Anforderungen ihrer Zeit Opfer zu bringen haben
würden.

Man könne es überhaupt nicht ablehnen, eine bestimmt begrenzte
Verwilligung auszusprechen. Vermeide man das, dann habe ja
die Opferwilligkeit der Zeichner der Anleihe gar keinen Anhalt und
es fehle dem Rath jeder Boden für die mit ihnen anzuknüpfenden
Verhandlungen.

Wolle man aber von dem Beschlusse der Ablehnung der Lang-
hans'schen Pläne nicht abgehen, so bleibe, abgesehen davon, daß
damit die Hoffnungen auf ein neues, Leipzigs würdiges Theater
auf viele Jahre hinaus verloren gingen, nichts übrig als bedeu-
tende Summen in das alte Theater sofort zu verwenden, was aber
eben Niemand wolle.

Gegnerischer Seite blieb man dabei stehen, daß die Erbauung
eines großen, prächtigen Theaters wegen der damit unvermeidlich
verbundenen, mit unseren Verhältnissen nicht im Einklang stehenden
Erhaltungs- und Betriebskosten weder der Stadtgemeinde noch der
Kunst zum Heil und Segen gereichen, wohl aber die Bürgerschaft
mit schweren Opfern belasten werde. Auch wurde hervorgehoben,
daß jedenfalls daran festzuhalten sei, daß das ganze Baucapital
einschließlich der etwaigen Ueberschreitung der Anschlagkosten, wenn
auch abzüglich des Schumannschen Legats, durch die dreiprocentige
Anleihe gedeckt werde und daß die Erbauung eines für die Gegen-
wart zu großen Theaters lediglich im Interesse der Zukunft
schon an sich nicht so zweckmäßig erscheine, als die vorzubehal-
tende künftige Erbauung eines zweiten Theaters für den Fall der
wachsenden Einwohnerzahl.

Dieser Anschauung hielt man die anderwärts erprobte Erfah-
rung entgegen, daß erfahrungsmäßig in einer Stadt zwei Theater
überhaupt nicht zu halten seien, wenn dieselbe nicht mindestens
eine Einwohnerzahl von 250000 — 300000 erlangt habe.

Im Allgemeinen sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß das
Vorhandensein eines guten und entsprechenden Theaters für die
Nahrungsverhältnisse der Stadt von dem beachtenswerthesten Ein-
flusse sein werde.

Die Ausschüsse empfahlen mit 9 gegen 2 Stimmen dem Colle-
gium an:

- 1) von dem auf Verwerfung der Langhans'schen Pläne gerichteten Beschlusse wieder abzugehen,
- 2) den Bau des Theaters nach den Langhans'schen Plänen unter der Bedingung der Einschränkung des Bühnenraums zu genehmigen,
- 3) die Verwilligung der vom Rathe postulirten 480,500 Thlr. auszusprechen, hierbei aber ausdrücklich gegen den Rath zu erklären,
 - a) daß das Collegium bei der Bedingung beharre, daß der